

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,
Liegenschaften, Ordnung,
Kongresse und Tourismus
Herr Joerg BurkardHerrn Ortsvorsteher
Dr. Brian HuckLandeshauptstadt
MainzPostfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 6.031
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1Tel. 06131 12-2407
Fax 06131 12-3010
rechts- und ordnungsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de10-Hauptamt
Im Auftrag2014
8/19

Mainz, 14.09.2021

**Beantwortung der mündlichen Nachfragen zur Vorlage 1847/2020 „Neue Flächen für Außen-
gastronomie“**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

die mündlichen Nachfragen zur oben genannten Vorlagen werden wie folgt beantwortet:

1. Sieht die Verwaltung die Schiefelage zu Lasten des Fußverkehrs, die in den Antworten auf Frage 1 + 2 dokumentiert wird, als problematisch an?

Die Verwaltung sieht die geschilderte Problematik nicht als problematisch an. Die Verwaltung hat bei der Genehmigung der erweiterten Außengastronomieflächen in den jeweiligen Genehmigungen verfügt, dass die Aufstellung so zu erfolgen hat, dass der Fußgänger:innen- und Anliegerverkehr nicht behindert wird. Beschwerden von Passant:innen bzw. Fußgänger:innen sind der Verwaltung in diesem Zusammenhang keine vorgetragen worden.

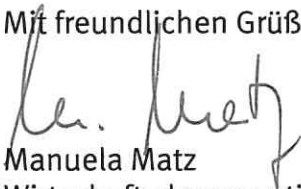
2. Zu den Antworten auf Fragen 4 und 7: Wieso wurde zwischen Fußverkehrsfläche und Straße (Straßenbahngleisen) vor Gaustraße 34 eine Außenfläche genehmigt, und zwischen Fußverkehrsfläche und Straße (Straßenbahngleisen) vor Gaustraße 73 keine Außenfläche genehmigt und warum wurde bei der Trattoria in der Emmeransstraße die Mindestgehwegbreite von 1,20 m nicht eingehalten?

Vor der Gaststätte Gaustraße 34 wurde die dortige Außenfläche genehmigt, da zwischen den Tischen und Stühlen, welche sich unmittelbar an der Hausfront der Gaststätte befinden und der Straße bzw. den Straßenbahngleisen, ein entsprechender Sicherheitsabstand eingehalten wird. Für die Gaststätte in der Gaustraße 73 wurde eine entsprechende Außenfläche (hier: ein Parkplatz) nicht genehmigt, da hier zwischen Parkplatz und Straße bzw. Straßenbahngleisen ein entsprechender Sicherheitsabstand nicht bzw. nur in geringer Breite

einzuhalten wäre. Eine diesbezügliche Gefährdung dort sitzender Gäste kann nicht toleriert werden. Bei der Gaststätte „Trattoria Peperoncino“ in der Emmeransstraße 1 werden zwei Durchgänge, links- und rechtsseitig, vorgehalten. Bei dem Durchgang entlang der Gaststatenseite wird die übliche Durchgangsbreite von ca. 1,50 m in der Tat unterschritten. Dies ist jedoch auf Grund der dort ansässigen Gewerbetreibenden mit entsprechenden Schaufensterauslagen sowie Geschäftseingängen nicht anders möglich, da ansonsten der Gaststättenbetreiber seinen Wirtschaftsgarten drastisch verkleinern müsste. Auf der anderen Seite ist jedoch eine durchgängige Breite von 1,50 m gewährleistet, sodass dort Fußgänger:innen und sonstige Passant:innen ohne sich zu behindern durchgehen können.

Ich möchte Sie bitten, dem Ortsbeirat die Antworten in der Sitzung am 14. September 2021 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin